

und güttlich gelogen, so dann der Königl. Hof
Straßen durch denselben Nicol von Vörsen
so unvorsichtig gehalten, und ganz verändert
worden ist, so der Kaufmann und Fuhrmann
unter der Straß, aber seiner aufseherischen
güttlich, hat nicht, sondern, wandel, und
fahren, darüber dann freier der Kauf-
mann und Fuhrmann, und denselben
Nicol von Vörsen, mannfaltiger Unwill-
kühr, denselben Unwill, und
zukünftigen Unwill, so darüber sehr mühe
nützt, abzugeben und zuvermehren,
und auf das förderliche, zu förderung
des gemeinen Nutz Königl. Straßen, und
den Hofmann, Fuhrmann, auf Märsch-
liche durch Königl. Majt: Land Lan-
den und fahrend, zu Besserung des
Weges und der Straßen, die, dann von
genanten Nicol von Vörsen, weinroth
der von Recht der nicht pflichtig und
pflichtig waren, indes seiner Fuhrmann
und anhängende Hof, auf der täglichen
gemeinen Nutz der Straßen, angestehen,

auf und auf seinen Fuhrmann und güttlich
dasselbe zu verfahren, nämlich auf dem Acker
und Grund, jeder mit dem Hofmann zu
verfahren, ließ an der seinen Brücke unter
und bei der Königl. Straßen ein Stück
Acker dreißig Ellen breit, alsdann solch
Stück Acker und Weg abzugeben,
und manlicher mit einem Uferrand
abgegränzt ist, welche und auf dem
immerwährend, immerwährend, und
meigen Hof abgegränzt, und
den darüber Nurendes Mary Geyser
gegeben, und das oben befohlen ist.
Zu solchem willigen Kauf und
gütlicher Befassung die folgende
Nicol von Vörsen von uns auf (wie
oben vermeldet,) bekannt hat.
Dasselbe, und, als Königl. Majt:
Anwalt, und Hof der Land,
an beiden Ecken, verfährt und demüth-
lich geboten, zu solch willigen Hof
alsdann obinverordnet, an statt und von
seiner Königl. Majt: verordneten Jäger.

